

zufertigen, damit sie in der nächsten Sitzung den Tag bestimme, an welchem sie darauf antworten will. Ich ersuche nunmehr den Berichterstatter des Wehrausschusses, den angekündigten Bericht über eine Petition abzustatten.

Berichterstatter Abg. Heinze: Die Kammer hatte durch ihre Beschlüsse vom 2. und 12. März d. J. (s. Mitth. I. Kammer S. 302 und 393) einen außerordentlichen Ausschuss unter dem Namen Wehrausschuss ernannt und erwählt, bestehend aus den Abgeordneten Heinze, Hohlfeld, Kaiser, Oppe und Unger, um gutachtlichen Bericht zu erstatten über eine Petition, die Seiten des Vaterlandsvereins zu Hagenest vom 24. Februar d. J. unter Registrandennummer 236 hier eingegangen war. Gestatten Sie mir aus dem Grunde, weil die Kammer es für wichtig genug hielt, für diesen Gegenstand einen außerordentlichen Ausschuss zu erwählen, Ihnen die Petition selbst in Kürze vorzutragen. Sie lautet wie folgt:

In Bezug auf die reformatorische Entwicklung der innern Verhältnisse Sachsens, namentlich auf die beabsichtigte Reorganisation der Verwaltungsbehörden und die nothwendigen Reformen in den meisten Zweigen der Verwaltung;

in Erwägung der durch die provisorische Centralgewalt in Frankfurt a. M. veröffentlichten Wehrverhältnisse Deutschlands, welche das sächsische Staatsbudget ansehnlich zu belasten drohen, verbunden mit dem Ausspruche der sächsischen Staatsminister am 8. December vorigen Jahres, „daß die volksthümliche Gestaltung des stehenden Heeres in Sachsen bereits begonnen habe“, demnach die Fortsetzung derselben in Aussicht gestellt ist;

in Berücksichtigung der bei den Kammern durch königliche Decrete Nr. 3, 7 und 8 vom 17. und 18. Januar dieses Jahres beantragten zeitweiligen Erhöhung der directen Steuern;

in Beachtung der am 17. Januar dieses Jahres ausgesprochenen Ansicht der Staatsregierung einerseits, daß sie bemüht sein wird, „den Staatshaushalt den eingetretenen Verhältnissen unter strenger Einhaltung von Ordnung und Sparsamkeit anzupassen (s. L. u. I. Abth. Jahrg. 1849 S. 175), andererseits, „daß die Bewilligung der auf die zeitlichen Staatseinrichtungen gegründeten Bedürfnisse, so lange Veränderungen auf gesetzlichem Wege noch nicht Platz gegriffen haben, wenigstens in der Hauptsache sich nicht verweigern lassen dürften, und wenn man Ersparnisse will, so dürfen die Einrichtungen und Gesetze, von welchen man dieselben hofft, nicht verzögert, sie müssen beschleunigt werden“ (s. L. u. I. Abth. Jahrg. 1849, S. 177): beschließen die Mitglieder des hiesigen Vaterlandsvereins, an die dormalen in Dresden versammelten Vertreter des sächsischen Volks folgendes Gesuch in Vorlage zu bringen:

A. Auf verfassungsmäßigem Wege wolle die Staatsregierung ersucht werden:

- 1) alle sowohl jetzt schon zur Erledigung gekommenen, als auch noch zur Erledigung kommenden Civil- und Militärstaatsdienerstellen von Fünf Hundert Thaler Gesamtgehaltssziffer an nicht sogleich bei deren Erledigung definitiv zu besetzen, sondern zu erleichterter Verwirklichung der beiderseits, von Regierung und Volk, gewünschten und geforderten Ersparnisse im Staatshaushalt, und bis zur beab-

sichtigten Reorganisation sämtlicher Justiz- und Verwaltungsbehörden einstweilen unbesezt zu erhalten und nur provisorisch — soweit dies ohne erhebliche Stockung des Geschäftsganges zu ermöglichen ist — durch Stellvertreter versehen zu lassen;

- 2) einen außerordentlichen Wehrausschuss, bestehend aus Officieren und Unterofficieren der Communalgarde und des stehenden Heeres — zu gleichen Theilen — und hervorgegangen aus vorheriger freier Wahl beider betreffenden Corporationen, niederzusetzen, welcher sich ungesäumt mit Entwerfung und Berathung einer provisorischen Wehrverfassung nach volksthümlichen Grundsätzen zu weiterer Begutachtung derselben durch die Volksvertretung zu befassen habe.

B. Zu gleichzeitiger Förderung der zu entwerfenden provisorischen Wehrverfassung wolle ebenfalls von der Volksvertretung ein außerordentlicher aus Mitgliedern beider Kammern gemeinschaftlich zusammengesetzter Ausschuss erwählt werden, welcher sich ungesäumt mit dem obigen ad A. 2. bezeichneten Wehrausschuss in Geschäftsverbindung zu setzen habe.

Hagenest, den 24. Februar 1849.

Der deutsche Vaterlandsverein.

Der Ausschuss, obschon er mit allen Anträgen, welche in dem genannten Gesuche enthalten sind, nicht vollständig übereinstimmte, ist doch der einstimmigen Ansicht, daß die Petenten zwei Hauptansichten A. und B. in Abfassung ihrer Petition verfolgten und gewissermaßen zu Grunde gelegt haben, obschon die letztgenannte B. nicht ganz klar ausgesprochen wurde. Nämlich: A. die rechtzeitige Einführung von Ersparnissen im Staatshaushalte durch umsichtige Benützung des möglichen Eintritts von Veränderungen im Stande der Civil- und Militärstaatsdiener; und B. Veranstellung der nöthigen Vorarbeiten zur organischen Umformung der jetzigen Streitmacht Sachsens nach volksthümlichen Grundsätzen und im Hinblick auf die erwartete deutsche Wehrverfassung. In reiflicher Erwägung dieser zwei Hauptansichten und in Beachtung derjenigen Petitionen, welche während dieser Zeit über diesen Gegenstand noch eingegangen waren, und ähnlichen oder auch manche fast ganz gleichen Inhalts erschienen, war der Ausschuss der Ansicht, hauptsächlich auf eine Petition (Registrandennummer 378) vom deutschen Vaterlandsverein zu Rothenkirchen und Umgegend vom 3. März d. J. (unterzeichnet von 1244 Mitgliedern), welche eingegangen war, und auf eine zweckmäßige Reorganisation der Streitmacht Sachsens anträgt, Rücksicht zu nehmen. Der Hauptinhalt des Vorschlags der Rothkirchner Petition lautet in den Punkten 3, 4 und 5, welche darin enthalten sind, wie folgt: „Große stehende Heere, so erklären die Petenten, wie wir sie jetzt haben, entziehen viele junge Männer in den entscheidenden Jahren der größten Thätigkeit und der frischesten Kraft auf lange Zeit ihrer Familie und ihrem Berufe, rauben ihnen häufig Lust und Geschick zu diesem, verleiten sie zu Müßiggang, Verschwendung und Ausschwei-